

WB 413 Dressur-/Kegel-Fahr-WB – für Ein- oder Zweispänner „Two in One“ (Stilwertung)**Anforderungen:**

Der Fahrer bekommt die zu fahrende Dressuraufgabe und eine Skizze des Kegelparcours ausgehändigt. Beides wird auswendig absolviert.

Die Dressuraufgabe wird zuerst gefahren, im direkten Anschluss folgt der Kegelparcours.

Die Dressuraufgabe wird im Schritt und Trab und der Kegelparcours im Trab gefahren.

Grundkenntnisse im Achenbachsystem werden empfohlen.

Tempo im Kegelparcours: 180 m/Min.

Kegeldurchfahrt: Spurbreite +40 bis +50 cm

Kegeldurchfahrten: **11**

In der Ausschreibung muss ausdrücklich festgelegt sein, ob mit oder ohne Erlaubte Zeit bewertet wird.

Dauer der Prüfung: circa **11** Minuten inkl. Kegelparcours

Bewertung:**1. Eine Gesamtnote für die Dressur**

Beurteilt werden in der Dressuraufgabe die Leistung des Fahrers (der Sitz und die Haltung des Fahrers, Leinen und Peitschenführung), die Hufschlagfiguren im Hinblick auf die bereits beginnende Einwirkung, der Ausbildungsstand sowie der Gesamteindruck im Sinne eines harmonischen Eindrucks von Fahrer und Pferd.

2. Eine Gesamtnote für das Kegelfahren

Beurteilt werden im Kegelparcours Haltung und Einwirkung des Fahrers, der Weg und das Tempo im Rahmen der Absolvierung des Kegelparcours. Für das Gesamtergebnis werden die Gesamtwertnoten (inkl. eventueller Abzüge) 1 und 2 addiert und durch 2 geteilt.

Besondere Vorkommnisse (Verfahren, Absteigen etc.) fließen in die WN mit ein. Bei Umkippen des Wagens oder bei Aufstehen des Fahrers und oder Beifahrers erfolgt Ausschluss.

Sieger ist der Teilnehmer mit der höchsten Endwertnote. Bei Wertnotengleichheit entscheidet die bessere Gesamtwertnote aus der Dressur; besteht auch hier Wertnotengleichheit, erfolgt gleiche Platzierung.

Teil II

4

Gefährliche
WB

Abzüge Kegelparcours:

- Umwerfen eines Kegels/Kegelteils 0,3 Strafpunkte
- Erste Unterbrechung 0,5 Strafpunkte
- Zweite Unterbrechung 1 Strafpunkt
- Erstes Absteigen von Fahrer/Beifahrer 0,5 Strafpunkte
- Zweites Absteigen von Fahrer/Beifahrer 1 Strafpunkt
- Korrigiertes Verfahren 2 Strafpunkte
- (Bei Überschreiten der Erlaubten Zeit werden je angefangene Sekunde von der Wertnote abgezogen) 0,1 Strafpunkt

Ausschlüsse ➡ WB 415

Ausrüstung:

Ausrüstung des Pferdes: Zäumung und Geschirr, Einspänner mit Hintergeschirr und (bzw. kombiniert mit) Schlagriemen

Fahrgebisse: alle Gebisse, die in der Gebisstafel ➡ Seiten 468 und 469 aufgeführt sind; Fahrzaum mit Blendklappen

Erlaubt: Nasennetz (Nosecover), Ohrenfliegenschutz, Geschirrunterlagen
Ausrüstung des Fahrers/Beifahrers: sichere, zweckmäßige Kleidung, Helm, Peitsche, Handschuhe

Erlaubt: Kniedecke

Ausrüstung des Wagens: alle Wagen mit Fuß- und Feststellbremse

Zusätzliche Bestimmungen:

Mindestalter des Pferdes: 4 Jahre

Beifahrer: vorgeschrieben. Ist der Fahrer unter 14 Jahre alt, muss ein Beifahrer mindestens 18 Jahre alt und mindestens im Besitz des FA 5 sein. Es ist sicherzustellen, dass der Beifahrer aus Sicherheitsgründen jederzeit Zugriff auf die Leinen hat.

Voraussetzungen sind körperliche und geistige Mindestreife des Teilnehmers sowie fachliches Können.

Bei Ponys unter 127 cm Stockmaß im Einspänner, kann der Beifahrer durch eine geeignete Hilfsperson am Boden ersetzt werden. Dies ist nur dann zulässig bei Teilnehmern ab 14 Jahren, die mindestens im Besitz des FA 7 sind.